

RS UVS Wien 2008/02/08 02/40/8150/2007

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.02.2008

Rechtssatz

§ 36b SPG ist seinen Voraussetzungen nach dem § 38a SPG (Wegweisung und Betretungsverbot bei Gewalt in Wohnungen) nachgebildet. Die dazu ergangene Rechtsprechung lässt sich daher auch auf § 36b SPG übertragen.

Schlagworte

Fußballmatch, Sicherheitsbereich, Stadion, Großveranstaltung, Sportgroßveranstaltung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at